

Nach Ueberwindung der erkannten religiösen Irthümer und nach Beseitigung der in Mitte liegenden Mißverständnisse kann die Glaubensvereinigung der getrennten Religionsgenossenschaften mit Hoffnung auf Erfolg angestrebt werden (Zrenit, Henotik). Auf die specielle Dogmatik folgt die geschichtliche Dogmatik, welche die Geschichte der Dogmen und die der Dogmatik in sich schließt; erstere legt die Entwicklung und Definirung der Glaubensdogmen dar, wie sie das kirchliche Lehramt im Laufe der Zeit vollzogen hat (s. d. Art. Dogmenentwicklung, Dogmenbildung); letztere beschreibt die wissenschaftliche Auffassung der Dogmen, die zu verschiedenen Zeiten verschieden war (s. d. Art. Dogmatik V.).

2. Die Moralthologie oder christliche Ethik, welche die christlichen Sittenlehren (dogmata morum) theoretisch entwickelt und in ihnen das, was der Mensch zur Erreichung seines übernatürlichen Zieles zu thun hat, oder vorwiegend das anthropologische Moment in der Religion behandelt. Sie setzt die Dogmatik voraus und läßt sich gleich dieser als allgemeine, specielle und geschichtliche Moralthologie unterscheiden. Die allgemeine Moralthologie, mit der Fundamentalthologie verwandt, bespricht das christliche Leben nach allgemeinen Beziehungen, ohne die besonderen Formen desselben hervorzuheben; sie handelt vom Sittengesetz, vom Gewissen, von der Gnade, von den sittlich guten und schlechten menschlichen Handlungen und Habitus (Tugenden und Lastern). Die specielle Moralthologie, welche der speciellen Dogmatik analog ist, behandelt das christliche Leben nach den besonderen Formen, die es annimmt, wenn der Christ sein unmittelbares Pflichtverhältniß gegen Gott und seine Mitmenschen verwirklicht. Die unmittelbaren Pflichten gegen Gott lassen sich unter Zugrundlegung der drei theologischen Tugenden und der moralischen Tugend der Gottesverehrung (Religion im engeren Sinn) darstellen. Die Pflichten gegen die Mitmenschen lassen sich als allgemeine und besondere unterscheiden, je nachdem die in den socialen Verbindungen der Menschen wurzelnden Pflichtverhältnisse außer Betrachtung bleiben oder Berücksichtigung finden. Dabei müssen auch die Sünden, durch welche die einzelnen Pflichten verletzt werden, angegeben werden. Zwischen Pflichtgemäßem und Gerathenem, das nur für das Streben nach höherer Vollkommenheit nothwendig erscheint, ist sorgfältig zu unterscheiden. Das Streben nach christlicher Vollkommenheit und die ordentlichen und außerordentlichen Formen, in denen es sich darstellt, finden in der mystischen Theologie ihre Darlegung. Die Asketik, die theoretische Darstellung der Askese oder Tugendübung, und zugleich die praktische Anleitung zu ihrem Vollzug, stellt die Tugendmittel und ihren Gebrauch sowohl für das pflichtgemäße christliche Leben, als auch für das Streben nach höherer Vollkommenheit dar (vgl. d. Art. Askese, Asketik, ascet. Schriften). Die Lehrmethoden, welche in den genannten beiden

Theilen zur Anwendung kommen, sind die positive, die speculative (scholastische) und die casuistische (s. d. Art. Casuistik). Die geschichtliche Moralthologie stellt ähnlich der geschichtlichen Dogmatik einerseits die Entwicklung und Definirung der Moraldogmen, welche den Inhalt der Disciplin bilden, andererseits ihre zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltete wissenschaftliche Form dar.

3. Die Kirchengeschichte, welche darlegt, wie das religiöse Leben der Menschen in der christlichen Zeit sich gestaltet hat (das theomorphe Moment in der Religion). Quellentunde ist die Grundlage, auf der sie entsteht und ruht; ihre vorzüglichsten Hilfswissenschaften sind die kirchliche Geographie und Chronologie, von denen jene den Schauplatz der geschichtlichen Ereignisse beschreibt, diese lehrt, wie die Zeit zu berechnen und die Ereignisse in sie einzutragen und in ihr zu bestimmen sind. Die Kirchengeschichte ist entweder äußere oder innere; jene stellt die Ausbreitung des Christenthumes unter den Völkern der Erde dar; diese zeigt, wie es dieselben regenerirte und mit seinem Geiste durchdrang (Matth. 13, 31—33). Sie behandelt ihren Inhalt nach den drei Zeiträumen der allgemeinen Geschichte, auf deren Verlauf das Christenthum bestimmend eingewirkt hat; von diesen umschließt der erste das christliche Alterthum vom 1. bis 7. Jahrhundert n. Chr., der zweite das christliche Mittelalter vom 8. bis 15. Jahrhundert n. Chr., der dritte die christliche Neuzeit vom 16. Jahrhundert n. Chr. bis zur Gegenwart. Die kirchliche Statistik schildert die aus der kirchengeschichtlichen Entwicklung als ihr Resultat hervorgegangenen Zustände, die entweder der Vergangenheit angehören oder in der Gegenwart sich vorfinden. Die Kirchengeschichte hat ihre Entwicklung, welche eine wissenschaftliche Darstellung zuläßt und sich zur Geschichte der Kirchengeschichte gestaltet.

B. Praktische Hauptfächer sind: 1. das canonische Recht oder die Darstellung der Rechtsnormen, nach welchen die sichtbare Kirche Christi als Rechtsinstitut selbständig besteht und ihre Aufgabe unabhängig von der weltlichen Gewalt zu erfüllen hat. Es läßt sich in ihm a. die Quellentunde, b. das System, c. die Geschichte des canonischen Rechtes und seiner Wissenschaft unterscheiden.

2. Die Pastoraltheologie im weitern Sinn, welche unter Voraussetzung des canonischen Rechtes die Thätigkeit der Kirche zur Erziehung der Menschen für das Reich Gottes zum Inhalt hat. Aufgabe der Kirche ist Fortführung des dreifachen Amtes des Erlösers, seines Lehr-, Priester- und Hirtenamtes. Die Pastoraltheologie, welche diese Aufgabe der Kirche wissenschaftlich darstellt, zerfällt sachgemäß in a. die Didaktik, als wissenschaftliche Belehrung über das kirchliche Lehramt und seine Verwaltung, welche die Katechetik und Homiletik in sich begreift; b. die Liturgik, die wissenschaftliche Darstellung der Liturgie im weitern Sinn, als des kirchlichen Priester-